

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreisausschusses am 22. März 2007

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Die Kreisausschussmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg, als
Vertreter für Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hensen, Heinrich, Wassenberg, als Vertreter
für Derichs, Ralf, Erkelenz
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Laumanns, Erich, Erkelenz
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Meurer, Maria, Erkelenz
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Reyans, Norbert, Selfkant
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen, als Vertreter
für Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Tholen, Heinz Theo, Waldfeucht

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg
versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal
des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg,
um über folgende Punkte der Tagesordnung zu
beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises
Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006
3. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr
2006
4. Zuschüsse an museale Einrichtungen im
Kreis Heinsberg
5. Zuschuss an den Volksmusikerbund –
Kreisverband Heinsberg e.V. –
6. Freundschaftsfestival 2007 im Komitat
Komárom-Esztergom
7. Förderung der komplementären ambulanten
Dienste der Träger der Freien
Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg
8. Förderung der Senioreninitiativen im Kreis
Heinsberg

Es fehlen entschuldigt

Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Klara Schlömer, Wegberg

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberverwaltungsrat Kremers
Kreisamtsrat Lind

...

9. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg
10. Finanzielle Unterstützung der bei der AGIT eingerichteten Regionalagentur
11. Anzahl der Eingangsklassen am Kreisgymnasium Heinsberg zum Schuljahr 2007/2008
12. Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ am Kreisgymnasium Heinsberg
13. Betreuung von Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen
14. Beschluss über die Entwurfsfassung des Landschaftsplans III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ und die anschließende öffentliche Auslegung
15. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
16. Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangel-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath
17. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Regio Aachen – Regionales Leitbild und Reform regionaler Strukturen“
18. Bericht des Landrats
 - Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Nichtraucherschutz in der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde
 - Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Tierhalteverbot und Umgangsrecht

Nichtöffentliche Sitzung:

19. Beschaffung von Schülerlernmitteln für die in Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen
20. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung eines kreiseigenen Gebäudes in Geilenkirchen
21. Unterbringung der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Erkelenz
22. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke in der Gemarkung Saeffelen
23. Entscheidung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Abwicklung der DRK-Rettungsdienst gGmbH
24. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Pusch auf die vorliegende Tagesordnung hin. Wie bereits dem Schreiben vom 16.03.2007 zu entnehmen sei, habe sich die Notwendigkeit ergeben, ergänzend den Punkt „Finanzielle Unterstützung der bei der AGIT eingerichteten Regionalagentur“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes solle als Tagesordnungspunkt 10 erfolgen. Alle weiteren Punkte der Tagesordnung würden sich entsprechend verschieben.

Landrat Pusch macht des Weiteren auf die allen Kreistagsabgeordneten zugesandten Anfragen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Nichtraucherschutz in der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde“ sowie „Tierhalteverbot und Umgangsrecht“ aufmerksam, die entsprechend § 12 der Geschäftsordnung nach Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils beantwortet würden.

Der Kreisausschuss erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Landrat Pusch stellt die Tagesordnung in der abgeänderten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung ist in der vorstehenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Mit Schreiben vom 14.03.2007 hat die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verschiedene Ausschussneubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Für die erforderliche Ergänzungswahl liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Marietta Ringerling, Erkelenz	Sofia Tillmanns, Geilenkirchen
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Thomas Louis, Wegberg	Margit Gercke, Geilenkirchen (wie bisher)
Schulausschuss	Christian Albertz, Heinsberg (wie bisher)	Maria Meurer, Erkelenz

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2006

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2006 -	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €
Soll-Einnahmen	204.689.485,47	9.226.714,98
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.145.659,53
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	356.168,67	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	204.333.316,80	14.372.374,51
Soll-Ausgaben	203.173.613,28	11.601.520,88
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.229.751,62	3.505.003,12
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	70.048,10	734.149,49
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	204.333.316,80	14.372.374,51
Fehlbetrag	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt
enthaltener Überschuss nach
§ 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO

0,00 €

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt

4.233.356,58 €

Davon

Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung

2.265.250,78 €

Kämmerer Schöpgens nimmt zur Jahresrechnung 2006 Stellung. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006

Auf die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2007 zugesandte Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006 wird verwiesen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Zuschüsse an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption.

In der Museumskonzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Eine Übersicht mit den Ergebnissen der im Jahr 2005 vorgenommenen Gesamtbewertung der musealen Einrichtungen wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 08.03.2007 zugesandt. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Maßgebend sind auf eine Förderung für das Jahr 2007 auswirkende Änderungen der Bewertung sind im Vergleich zum Vorjahr nicht bekannt. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2007 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Auf der Grundlage der im Jahre 2005 festgelegten Förderkriterien empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig, die Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Flachsmuseum, Wegberg
- Museum für europ. Volkstrachten, Wegberg
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e. V., Erkelenz-Lövenich

...

und Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
- Rurtal-Korbmacher, Hückelhoven-Hilfarth
- Mineralien- und Bergbaumuseum, Hückelhoven
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf

zu beschließen. Die Mittel stehen im Haushalt 2007 zur Verfügung.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss in Bezug auf den allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 02.03.2007 übersandten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Bezuschussung des Bauernmuseums Selfkant einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Dem neu gegründeten Verein des Bauernmuseums Selfkant wird nach Eintragung in das Vereinsregister entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 16.03.1999 ein Kreiszuschuss für Investitionsmaßnahmen in Höhe des seinerzeit zurückgestellten Betrages von 10.000 DM (5.112,92 €) zur Verfügung gestellt, um notwendige Investitionen für eine gesicherte Zukunft des Bauernmuseums zu gewährleisten.
2. Die Bewertung des Bauernmuseums Selfkant ist im Hinblick auf das Punkteschema der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption und unter Berücksichtigung der nunmehr eingetretenen Veränderungen zu überprüfen. Bei Erreichen der für eine Kreiszuwendung erforderlichen Punktzahl wird dem Verein bereits für das laufende Haushaltsjahr ein entsprechender Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss folgt den Empfehlungen durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschuss an den Volksmusikerbund – Kreisverband Heinsberg e.V. -

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e. V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg durch die Bereitstellung eines Zuschusses. Dieser beträgt seit dem Jahr 2003 2.800,00 €. Mit Schreiben vom 30.01.2007 hat der Volksmusikerbund auch für das Jahr 2007 einen Zuschuss für die Jungbläuserschule beantragt. Ergänzend wird auf die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende „Statistik zur Jungbläuserschule des Volksmusikerbundes – Kreis Heinsberg“ vom 16.02.2007 hingewiesen.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 2.800,00 € zu beschließen. Die Mittel stehen im Haushalt 2007 zur Verfügung.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 6:

Freundschaftsfestival 2007 im Komitat Komárom-Esztergom

Im Rahmen der Partnerschaft mit dem schottischen District Midlothian und dem ungarischen Komitat Komárom-Esztergom hat in der Zeit vom 21. bis 25.02.2007 eine Begegnung mit Repräsentanten beider Partnerkreise im Kreis Heinsberg stattgefunden. Die fünf Personen umfassende Delegation aus Ungarn wurde von dem im Herbst vergangenen Jahres neu gewählten Landrat Dr. Pál Völner geleitet. Für Herrn Dr. Völner sowie drei seiner ihn begleitenden Mitarbeiter war dies der erste Aufenthalt im Kreis Heinsberg. Der schottische District Midlothian wurde durch Provost Sam Campbell und den für Partnerschaftsangelegenheiten zuständigen Mitarbeiter Bob Atack vertreten.

Neben Informationsveranstaltungen, u.a. unter Beteiligung von Vertretern der Industrie- und Handelskammer Aachen sowie der Handwerkskammer Aachen, und verschiedenen Besichtigungsfahrten wurde das Zusammentreffen dazu genutzt, grundsätzliche Abstimmungen über das in diesem Jahr im Herbst stattfindende Freundschaftsfestival zu treffen.

Zwischen den Verantwortlichen wurden nachfolgende Rahmenbedingungen vereinbart:

1. Das Freundschaftsfestival findet von Samstag, 13. bis Samstag, 20. Oktober 2007 im Komitat Komárom-Esztergom statt.
2. Von schottischer und deutscher Seite sind jeweils 35 Teilnehmer/innen eingeladen, die sich im musischen/tänzerischen Bereich bzw. im Tischtennissport betätigen.
3. Zusätzlich sollen an dem Freundschaftsfestival offizielle Vertretungen aus den Partnerkreisen Midlothian und Heinsberg teilnehmen. Hierzu werden gesonderte Einladungen für Mitglieder des Kreistages und der Verwaltung des Kreises Heinsberg ausgesprochen.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss unter Berücksichtigung der getroffenen Absprachen einstimmig nachstehende Beschlussfassung:

1. Für das vom 13. bis 20.10.2007 stattfindende Freundschaftsfestival werden Einladungen an die seinerzeit gastgebenden deutschen Vereine (Big Band der Schützenbruderschaft Geilenkirchen und Tanzgruppe der KG Bröcker Waaterratte) ausgesprochen. Bis zur maximalen Teilnehmerzahl von 35 Personen wird darüber hinaus einer oder zwei weiteren Musik-/Tanzgruppen sowie einer tischtennisspielenden Vereinigung eine Teilnahme ermöglicht. ...

2. Als Vertreter des Kreises sollen - entsprechend der Verfahrensweise bei früheren Freundschaftsfestivals - neben dem Landrat sowie dem Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus jeweils eine Person der im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie zwei Mitglieder der Verwaltung beteiligt werden. Die Besuchszeit der offiziellen Vertreter des Kreises soll aus Kostengründen auf maximal vier Tage begrenzt werden.
3. Sowohl von den Teilnehmern aus den Vereinen und Gruppierungen als auch von den Mitgliedern der Delegation des Kreises ist ein Kostenbeitrag zu den Fahrtkosten in Höhe von 90,00 € zu entrichten.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 7:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit dem allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007 zugesandten Schreiben vom 08.02.2007 einen Zuschuss in Höhe von 65.400,00 € für das Haushaltsjahr 2007 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste beschäftigt. Im Jahre 2006 hat der Kreisausschuss nach vorheriger Beratung im Fachausschuss einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € bewilligt.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Nach § 1 Landespflegegesetz NW ist es Ziel des Gesetzes, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientieren. Sie soll in kleinen, überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen und unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs der Anbieter untereinander entwickelt werden. Die darauf aufbauende Versorgung soll nach dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung ortsnah, aufeinander abgestimmt und nach dem allgemein anerkannten medizinisch pflegerischen Kenntnisstand sichergestellt werden und die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Neufassung des Landespflegegesetzes wurde der Grundsatz ambulant vor stationär besonders hervorgehoben. Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste trägt dazu bei, diesem Grundsatz in der Praxis auch gerecht werden.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISD), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt nach Überzeugung der Verwaltung insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung des Kreises Heinsberg zu. Der Kreis hat im Jahre 2006 die Projektgruppe Bildung und Region in Bonn mit einer Studie zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Heinsberg beauftragt. Das Ergebnis der Studie ist auf der Homepage des Kreises veröffentlicht. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Wie die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, beteiligen sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten. Der beantragte Zuschuss von 65.440,00 € erscheint angesichts der Gesamtkosten von rd. 290.000,00 € als gering. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Wie den Erläuterungen zu Einzelplan 4 im Haushaltsplan des Kreises für das Jahr 2007 zu entnehmen ist, wird der Zuschuss des Kreises auch in diesem Jahr durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg kompensiert.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2007 in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 8:

Förderung der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg

Mit dem allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007 zugesandten Schreiben vom 08.02.2007 beantragen die Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss von 300,00 € zur Bestreitung von Sachkosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg handelt es sich um einen Zusammenschluss verschiedener Senioren-Interessenvertretungen im Kreis Heinsberg, der sich das Ziel gesetzt hat, die aufgrund der demographischen Entwicklung eintretende Veränderung der Gesellschaft aktiv mit zu gestalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen hat ein Leistungsteam gebildet, dessen Vorsitzender Herr Franz Josef Lennertz ist.

Obwohl die Senioreninitiativen ehrenamtlich tätig sind, fallen Sachkosten für Porto, Kopien, Telefon, Reisekosten, Fortbildungen, Internet etc. an. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Räumen für Sitzungen und Sprechstunden.

Die Verwaltung begrüßt die Arbeit der Senioreninitiativen ausdrücklich, da sie darin einen wichtigen Baustein der kommunalen Altenpolitik sieht, der dazu beiträgt, die anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen zu bewältigen. Mit den Fachämtern des Kreises besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit. Ständiger Ansprechpartner für die Senioreninitiativen ist der Seniorenbeauftragte des Kreises Heinsberg. Nach § 71 SGB XII können im Rahmen der kommunalen Altenhilfe unter anderem Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement alter Menschen gewährt werden. Im Kreishaushalt stehen bei Haushaltsstelle 1.470.7120 0 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, den Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss von 300,00 € zu gewähren.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 9:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Mit Schreiben vom 18.09.2006 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg zur Förderung des Selbsthilfezentrums für 2007 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Das Antragschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als Trägergemeinschaft des Selbsthilfezentrums wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007 zugesandt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 31.05.2006 unter TOP 4 mit dem Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Heinsberg befasst. Nach eingehender Beratung in der vorgenannten Sitzung sprach sich der Fachausschuss für eine finanzielle Beteiligung des Kreises an den Gesamtkosten für das Selbsthilfezentrum aus. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2006 unter TOP 6 der beantragten Zuschussgewährung in Höhe von 20.000 € zu.

Nach nunmehr fast fünfjähriger Arbeit des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums kann seitens der Verwaltung mitgeteilt werden, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen uneingeschränkt erfüllt werden. So ist das Selbsthilfezentrum zwischenzeitlich zu einem festen Baustein der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg geworden. Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, vorrangig die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die vom Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum vorgelegten Jahresberichte. Der als Anlage 2 beigefügte Jahresbericht für das Jahr 2006 wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bereits in der Sitzung am 28.02.2007 als Tischvorlage ausgehändigt.

Auch möchte die Verwaltung an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass durch das Selbsthilfezentrum nicht nur Gruppen unterstützt werden, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, welche um Unterstützung und fachkundige Informationen beim Selbsthilfezentrum nachfragen.

Neben den bereits seit Jahren arbeitenden Gruppen konnten neu während des Jahres 2006 Selbsthilfegruppen für den Bereich Fibromyalgie, Essstörungen, Messie, Darmerkrankungen sowie Angst/ Panik/ Depression unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt, ...

- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert,
- Einzelpersonen in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- den Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen kleineren Selbsthilfegruppen unterstützt und sicherstellt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürger/innen vorsieht,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstelle durchführt.

Nach diesen zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen auf Landesebene entwickelten Kriterien kann die Verwaltung überprüfen, ob das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg seine Aufgaben erfüllt hat. Im Resümee kann diesbezüglich festgehalten werden, dass das Selbsthilfezentrum seinem Auftrag als Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen bisher gänzlich nachgekommen ist. Durch seine Arbeit hat das SFZ auch wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge sich etabliert hat.

Ergänzend anzumerken ist an dieser Stelle, dass in der Vergangenheit das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel das Heinsberger Selbsthilfezentrum unterstützt haben. Auch für das Jahr 2007 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung im Rahmen der ihr hierzu zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

Die Jahresrechnung für 2006 und die Haushaltsansätze für 2007 des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums sind der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Aufstellung zu entnehmen; der zu bezuschussende Anteil für das Selbsthilfezentrum wurde dabei gesondert ausgewiesen.

Im Kreishaushalt steht der von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beantragte Zuschuss für das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg in Höhe von 20.000 € bei Haushaltsstelle 1 / 540.71820 zur Verfügung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig, den im Kreishaushalt für 2007 veranschlagten Betrag von 20.000 € der antragstellenden Trägergemeinschaft für das Selbsthilfezentrum zu gewähren. Der Kreis Heinsberg möchte mit dieser freiwilligen Leistung auch in diesem Jahr ein Zeichen der Anerkennung des Engagements der Selbsthilfe und deren Bedeutung für die Funktionsfähigkeit eines pluralen Gesundheitssystems auf kommunaler Ebene setzen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 10:

Finanzielle Unterstützung der bei der AGIT eingerichteten Regionalagentur

Vor etwa 3 Jahren sind in Nordrhein-Westfalen 16 sog. Regionalagenturen gegründet worden, deren Aufgabe in der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Landes in und mit den einzelnen Wirtschaftsregionen besteht. In unserer Region Aachen ist diese Regionalagentur in Form einer BGB-Gesellschaft bestehend aus der REGIO Aachen e.V. und der AGIT eingerichtet worden. Die Regionalagentur verfügt über 4 Stellen, die zu 80 % durch das Land gefördert werden. Der restliche Finanzierungsanteil wird durch die Gebietskörperschaften aufgebracht.

Im Zuge einer Verschlankung der regionalen Kooperationsstrukturen haben sich der Vorstand der REGIO e.V. und der Aufsichtsrat der AGIT darauf verständigt, dass die Regionalagentur ab dem Jahr 2007 allein in der Trägerschaft der AGIT weitergeführt werden soll.

Die kommunalen Gesellschafter waren zunächst der Ansicht, dass die nach Abzug der Landesförderung der AGIT für den Betrieb der Agentur unmittelbar entstehenden Kosten i.H. v. 53.000 € durch Übertragung der dafür bislang der REGIO zufließenden Beitragsanteile der Gebietskörperschaften gedeckt werden sollten.

Die REGIO Aachen ist jedoch aufgrund weg gebrochener Projektförderungen und trotz Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten nicht in der Lage, die benötigten Mittel der AGIT zur Verfügung zu stellen.

Auf Seiten der AGIT besteht außerdem ein weiterer Finanzbedarf für die vom Aufsichtsrat beschlossene Einrichtung der Stelle eines Regionalentwicklers (ca. 15.000 €), für ausfallende Mieteinnahmen sowie für die Nachfolgebesetzung des Geschäftsführers. Insgesamt summiert sich dieser Mehrbedarf auf ca. 128.000 €. Darüber, wie dieser Mehrbedarf zu finanzieren ist, haben unter den Gesellschaftern der AGIT eine Reihe von Gesprächen stattgefunden, in die sich auch der Regierungspräsident als Vorsitzender der REGIO Aachen vermittelnd eingeschaltet hat.

In der Zwischenzeit hat eine Verständigung dahingehend stattgefunden, dass der Mehrbedarf in Höhe von ca.128.000 € im Jahr 2007 durch einen Sonderzuschuss der Gebietskörperschaften nach dem für die AGIT maßgeblichen Beitragschlüssel aufgebracht werden soll. Für den Kreis Heinsberg, der mit einem Beitragsanteil von 8,23 % beteiligt ist, ergibt dies eine Belastung von ca. 10.500 €.

Ab dem Jahr 2008 sollen entsprechend einer auf Verwaltungsebene getroffenen Absprache zwischen der Stadt Aachen und den Kreisen Aachen, Euskirchen, Düren und Heinsberg die Zuschüsse für die Regionalagentur sowie die Budgetmittel für Zusatzaufgaben für die Gesamtregion nach gleichen Anteilen auf die kommunalen Gesellschafter aufgeteilt werden, d. h. jede Kommune trägt 20 % des erforderlichen Finanzbedarfs. Lediglich Aufgaben des Kernbereichs der AGIT sollen nach dem bisherigen AGIT-Verteilerschlüssel erfolgen. Auch wenn diese Verfahrensweise zu spürbar höheren Kosten für den Kreis Heinsberg führt, ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den Tätigkeitsberichten der Regionalagentur deren

Aktivitäten dem Kreis Heinsberg in deutlich höherem Maße zu Gute kommen, als es dem 8%igen Beitragsanteil an der AGIT entspricht. Eine gleichmäßige Aufteilung der Agenturkosten erscheint deshalb durchaus gerechtfertigt.

Auf entsprechende Nachfrage von Kreisausschussmitglied Tholen teilt Landrat Pusch mit, dass der aufgrund der beschriebenen Aufgabenerweiterung bei der AGIT entstehende Mehraufwand in Höhe von 128.000,- € an Personal- und Sachmitteln sich wie folgt zusammensetzt:

Eigenanteil Regionalagentur (20 %):	53.000,- €
Einrichtung der Stelle eines Regionalentwicklers:	15.000,- €
Wissenschaftliche Hilfskraft (Regionalentwicklung):	14.000,- €
Miete und Service der Räume der Regionalagentur:	26.000,- €
Zusatzaufwand für die Akquisition eines neuen Geschäftsführers:	<u>20.000,- €</u>
	<u>128.000,- €</u>

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Kreisausschuss sodann einstimmig, die Regionalagentur sowie die Zusatzaufgaben für die Gesamtregion entsprechend dem auf Verwaltungsebene der Gebietskörperschaften abgestimmten Verteilerschlüssel finanziell zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 11:

Anzahl der Eingangsklassen am Kreisgymnasium Heinsberg zum Schuljahr 2007/2008

Mit Kreisausschussbeschluss vom 29.06.1995 ist die Aufnahmekapazität des Kreisgymnasiums Heinsberg ab dem Schuljahr 1995/1996 auf fünf Eingangsklassen beschränkt worden. In diesem Jahr verzeichnet das Kreisgymnasium Heinsberg – wie die Schulform Gymnasium insgesamt – einen erhöhten Zulauf. Derzeit liegen Anmeldungen für sieben Eingangsklassen vor, die aus dem gewohnten Einzugsbereich der Schule stammen. Alle Anmeldungen basieren auf einer sorgfältigen Beratung und finden bezüglich der Eignung die Zustimmung der Schule. Mehrere Kinder sind nach Beratung durch die Schule an der Realschule statt am Gymnasium angemeldet worden.

Nach Mitteilung der Schulleiterin gibt es aus Sicht der Schule keine Gründe, sich dem Elternwillen zu widersetzen und Kinder abzulehnen. Der Schule ist die Aufnahme im Gegenteil wichtig als Element der über Jahre guten Zusammenarbeit mit der Elternschaft in diesem Einzugsbereich, die sich auch in der Zukunft fortsetzen soll. Die Schulleiterin beabsichtigt daher, für das Schuljahr 2007/2008 statt fünf Eingangsklassen sieben Eingangsklassen zu bilden. Nach Auffassung der Schulleiterin kann das Kreisgymnasium eine höhere Anzahl von Eingangsklassen durch organisatorische Maßnahmen phasenweise gut verkraften. Außerdem unterstütze die Bezirksregierung Köln das Kreisgymnasium durch gezielte Stellenzuweisungen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Zur Raumsituation wird seitens der Schulleiterin angemerkt, dass den Oberstufenkursen bis zum Abschluss der Innenrenovierung von Trakt II im nächsten Jahr nur noch drei eigene Kursräume zur Verfügung stehen; ansonsten würden sie in solchen Klassenräumen der Sekundarstufe I unterrichtet, die aufgrund von Fachunterricht nicht belegt sind. Der damit verbundene planerische Aufwand werde wegen der erheblichen Kostenersparnis für eine begrenzte Zeit in Kauf genommen.

Aus Sicht des Schulträgers ist festzustellen, dass die zusätzliche Aufnahme von zwei Eingangsklassen (ca. 60 Schüler/innen) zu Mehrkosten, insbesondere bei der Schülerfahrkostenerstattung und der Lernmittelfreiheit, führen wird. Diesen zusätzlichen Kosten stehen höhere Zuweisungen des Landes nach dem GFG gegenüber. Nach § 81 SchulG hat der Schulträger u. a. über die Änderung einer Schule, wozu auch der Ausbau einer Schule zählt, zu beschließen. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln).

...

Nach Auskunft der Bezirksregierung Köln kann der Kreis vorliegend von der Einholung der vorgeschriebenen Genehmigung absehen, wenn lediglich für ein oder zwei Schuljahre wegen einer „wellenförmigen“ Schülerzahlschwankung trotz der festgelegten Fünfüzigkeit sieben Eingangsklassen gebildet werden sollen.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig folgende Beschlussfassung:

„In Abänderung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 29.06.1995, die Aufnahme-kapazität des Kreisgymnasiums Heinsberg ab dem Schuljahr 1995/1996 auf fünf Eingangs-klassen zu beschränken, wird die Schulleiterin ermächtigt, für das Schuljahr 2007/2008 maximal sieben Eingangsklassen zu bilden. Ein zusätzlicher Bedarf an Schulraum wird hier-durch nicht begründet.“

Unter Berücksichtigung der von der CDU-Kreistagsfraktion beantragten Ergänzung, dass es sich bei der Erhöhung der Eingangsklassen um eine einmalige und nicht zu wiederholende Verfahrensregelung handele, folgt der Kreisausschuss der Empfehlung des Schulausschusses durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 12:

Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ am Kreisgymnasium Heinsberg

Das Kreisgymnasium Heinsberg beabsichtigt, im Rahmen des Dreizehn-Plus-Programms des Landes ab dem Schuljahr 2007/2008 für eine zweite Betreuungsgruppe eine Hausaufgabenbetreuung und eine gesicherte Betreuung der Kinder bis in den Nachmittag hinein anzubieten. Ein entsprechendes Betreuungsangebot für eine Erstgruppe wurde bereits im Schuljahr 2003/2004 eingerichtet und seitdem vom Land mit einem Betrag in Höhe von 4.100,00 € pro Schuljahr bezuschusst. Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe, die nach den Förderrichtlinien des Landes ab 26 zu betreuenden Schülerinnen und Schülern mit einem weiteren Festbetrag in Höhe von 4.100,00 € bezuschusst werden kann, soll der erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen Rechnung getragen werden. Gemäß den Förderrichtlinien beträgt die Maßnahmendauer mindestens ein Schuljahr und eine Betreuung muss wenigstens an 4 Tagen und 10 Stunden pro Woche stattfinden.

Ein Anspruch auf Gewährung der Landeszuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bezirksregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Wenn die Haushaltsmittel des Landes nicht zur Bewilligung aller vorliegenden Anträge für Betreuungsmaßnahmen ausreichen, werden nach den Förderrichtlinien erstmals beantragte Betreuungsmaßnahmen vorrangig an Schulen gefördert, die bisher noch keine entsprechenden Betreuungsmaßnahmen hatten oder sich in sozialen Brennpunkten befinden. Die Förderung zusätzlicher Gruppen an Schulen, die bereits entsprechende Betreuungsmaßnahmen haben, ist in diesem Fall nachrangig.

Das Konzept des Kreisgymnasiums sieht vor, dass sich an die Hausaufgabenbetreuung ein Freizeitangebot und die Möglichkeit zu eigenständigem Lernen nahtlos anschließen. Die Hausaufgabenbetreuung wird zeitlich flexibel gestaltet, um dem von Tag zu Tag und von Kind zu Kind schwankenden Zeitbedarf gerecht zu werden.

Die Nachmittagsbetreuung soll an jedem nicht unterrichtsfreien Tag von Unterrichtsschluss bis 15.30 Uhr stattfinden. Die Mittagspause dauert von 13.05 Uhr bis 14.00 Uhr. In dieser Zeit werden die Kinder im Gruppenraum gemeinsam das Mittagessen einnehmen und haben außerdem auf dem Schulgelände reichlich Möglichkeit sich zu entspannen. Auf Wunsch kann - gegen Kostenersatz - ein warmes Mittagessen über die Schule bestellt werden. Um 14.00 Uhr beginnt die Erledigung der Hausaufgaben; dazu stehen die SI-Bibliothek und ein Oberstufenkursraum zur Verfügung. Die Hausaufgabenbetreuung wird in mehreren Gruppen stattfinden.

...

Hat ein Kind seine Hausaufgaben erledigt, kann es mit der Lernsoftware der Schule oder mit Freiarbeitsmaterial eigenständig weiterarbeiten oder im Gruppenraum mit einem Betreuer an einer von Tag zu Tag wechselnden Freizeitaktivität (Basteln, Spielen etc.) teilnehmen. Außerdem stehen die Bestände der SI-Bibliothek und die Lernsoftware zur Verfügung. Für die Freizeitaktivitäten werden aus dem Budget der Schule in Absprache mit den Betreuern und den Kindern Materialien angeschafft. Die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften der Schule werden, soweit möglich, in das Freizeitangebot eingebunden.

Die Hausaufgaben werden von den Betreuern auf Vollständigkeit kontrolliert. Außerdem achten die Betreuer auf eine angemessene äußere Form und stehen für kleinere Hilfestellungen und Lerntipps zur Verfügung. Hier ist eine Verknüpfung mit dem "Lerne lernen"-Programm der Schule für die Erprobungsstufe möglich. Wichtig ist, dass die Betreuer nicht die sachliche Richtigkeit der Hausaufgaben garantieren können und auch nicht als Nachhilfelehrer agieren. Es wird Wert darauf gelegt, dass Fachlehrer, Klassenlehrer, Betreuer und Eltern engen Kontakt halten, um Probleme rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

An jedem nicht unterrichtsfreien Tag sollen pro Betreuungsgruppe zwei Betreuer für jeweils zwei Zeitstunden zur Verfügung stehen. In der Kernzeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr sind diese vier Betreuer anwesend. Während der eigentlichen Hausaufgabenbetreuung werden Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums gegen ein geringes Entgelt zur Mithilfe herangezogen.

Der Förderverein des Kreisgymnasiums Heinsberg hat sich bereit erklärt, auch weiterhin die personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Personalkosten und der Landeszuwendung ist von einem Elternanteil - je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder - von ca. 35,00 € je Kalendermonat auszugehen. Nennenswerte Kosten für den Schulträger entstehen nicht.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, der Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms "Dreizehn Plus" am Kreisgymnasium Heinsberg zuzustimmen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 13:

Betreuung von Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen

Nach Vorberatungen in den Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft und der Lehrerkonferenz hat die Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Schule bereits im letzten Jahr einstimmig beschlossen, im Rahmen des Dreizehn-Plus-Programms des Landes ab dem Schuljahr 2006/2007 für den Bereich der Sekundarstufe I eine Hausaufgabenbetreuung und eine gesicherte Betreuung der Schüler/innen bis in den Nachmittag hinein anzubieten. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2006 auf Empfehlung des Schulausschusses einstimmig der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ zugestimmt. Eine Landeszuwendung für diese Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht beantragt. Mit Bescheid vom 16.06.2006 wurde von dort mitgeteilt, dass eine Förderung für die „Dreizehn Plus“-Gruppe bei der Janusz-Korczak-Schule aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Seinerzeit hat der Schulträger sich schriftlich an die Bezirksregierung Köln gewandt und eindringlich darum gebeten, die Entscheidung nochmals zu überprüfen, da ohne Landesmittel die Maßnahme „Dreizehn Plus“ nicht durchführbar war. Da die Bezirksregierung auf Nachfrage mitteilte, dass für die beantragte Maßnahme in 2006 keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können, konnte die Betreuungsmaßnahme im Schuljahr 2006/2007 nicht angeboten werden. Hierüber wurde der Schulausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2006 informiert. Die Janusz-Korczak-Schule ist daran interessiert, die Maßnahme zur Nachmittagsbetreuung nunmehr ab dem Schuljahr 2007/2008 anzubieten und hierfür eine Landeszuwendung zu erhalten.

Das Konzept der Janusz-Korczak-Schule sieht vor, dass für eine Gruppe von insgesamt acht Schülerinnen und Schülern die Nachmittagsbetreuung an den nicht unterrichtsfreien Tagen von montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr stattfindet. Nach einem warmen Mittagessen, das auf Wunsch gegen Kostenersatz über die Schule bestellt und im Schülercafé eingenommen werden kann, beginnt gegen 13.30 Uhr die Hausaufgabenbetreuung. Hierfür steht ein Klassenraum mit Nebenraum zur Verfügung. An die Hausaufgabenbetreuung soll sich ein Freizeitangebot anschließen, wofür 2 Klassenräume und das Schülercafé zur Verfügung stehen. Die zeitlichen Übergänge zwischen Essen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebot können, wenn der organisatorische Rahmen dies zulässt, nach dem individuellen Bedürfnis der Schüler/innen variiert werden. Während der gesamten Betreuungszeit sollen Betreuer zur Verfügung stehen, wobei angesichts des besonderen Förderbedarfs der Schüler/innen immer die Anwesenheit eines Sonderpädagogen der Janusz-Korczak-Schule gewährleistet sein wird.

...

Gemäß den Richtlinien über die Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht des damaligen Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 19.02.2001 beträgt die Mindestteilnehmerzahl im Bereich der Förderschulen acht Schüler/innen und die Maßnahmendauer mindestens ein Schuljahr. Eine Betreuung muss wenigstens an 4 Tagen und 10 Stunden pro Woche stattfinden. Die Höhe der Landeszuwendung beträgt bei Förderschulen 7.500 € pro Schuljahr. Es ist vorgesehen, dass die personelle Abwicklung des Programms vom Förderverein der Janusz-Korczak-Schule übernommen wird. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten sowie der Landeszuwendung sollen keine Elternbeiträge – mit Ausnahme des Kostenersatzes für die Mittagsmahlzeiten – erhoben werden. Nennenswerte Kosten für den Schulträger entstehen nicht.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss nach Beratung in seiner Sitzung einstimmig, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule im Bereich der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2007/2008 zuzustimmen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Herr Thelen hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 14:

Beschluss über die Entwurfsfassung des Landschaftsplanes III / 7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ und die anschließende öffentliche Auslegung

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Aufstellung des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ beschlossen. Mit der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wurde die Gfl Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Zweigstelle Koblenz, beauftragt.

Um bereits im Vorentwurfsstadium des Landschaftsplanes nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes sowie des Forstes geführt und weitgehend Einvernehmen erzielt. Ebenso fanden Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirates sowie des Ausschusses für Umwelt und Verkehr statt.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes (LG) vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 10.08.2006 in Gangelt und am 24.08.2006 in Heinsberg. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG wurde in der Zeit vom 27.07.-15.09.2006 durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Bürger eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden überprüft und - soweit fachlich vertretbar - berücksichtigt.

Der unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken überarbeitete Vorentwurf wurde in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 17.01.2007 und des Landschaftsbeirates am 16.01.2007 sowie in der Sitzung des Landschaftsbeirates am 5. März 2007 vorgestellt und erörtert.

In der nunmehr vorliegenden Fassung ist der Entwurf des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ Ausfluss der Erörterungen in den Arbeitsgruppen; beide Arbeitsgruppen sind damit einverstanden, diesen Entwurf in das weitere Verfahren zu geben.

Als nächster Verfahrensschritt kann nunmehr die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfs erfolgen, die gemäß § 27 c LG für die Dauer eines Monats vorgenommen werden muss; sie ist von der Verwaltung für Mai dieses Jahres vorgesehen. Die Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt. Während der Auslegungsfrist können nochmals Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, über die der Kreistag entscheidet. Gleichzeitig wird auch der Umweltbericht zum Landschaftsplan, der gemäß § 14 g des Gesetzes über die Umweltprüfung (UVPG) zu erstellen war, gemäß § 14 i Abs. 2 UVPG für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Je ein Exemplar des Landschaftsplanentwurfes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ in Text und Karte sowie des Umweltberichtes zum Landschaftsplan wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.03.2007 zugesandt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den Entwurf des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ in der vorgelegten Fassung sowie die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes und des Umweltberichtes zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 15:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Die CDU-Kreistagsfraktion hatte mit Schriftsatz vom 4. Oktober 2006 beantragt, den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Antrag betr. ÖPNV im Kreis Heinsberg in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18. Oktober 2006 zur Beratung aufzunehmen. Ergänzend zu den mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Erläuterungen wurde den Mitgliedern des Ausschusses von der Verwaltung eine Tischvorlage vorgelegt, die auszugsweise aus dem umfassenden Schlussbericht der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ diejenigen Maßnahmen beschrieben hat, die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 empfohlen wurden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 9. November 2006 beschlossen. Im Übrigen wurde der umfassende Antrag bezüglich der weiteren, nach dem Schlussbericht der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ empfohlenen Maßnahmen zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auf Grund der Komplexität und des Umfangs der von der CDU-Fraktion beantragten Maßnahmen, die sukzessiv bis in das Jahr 2010 greifen, ist zum jetzigen Zeitpunkt die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg geboten.

Der Kreis Heinsberg ist seit dem 01.01.1996 planungspflichtiger Aufgabenträger im ÖPNV. Als solcher ist er auf der Grundlage der §§ 8 und 9 ÖPNVG NRW gehalten, einen Nahverkehrsplan (NVP) zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV aufzustellen und im Zeitraum von fünf Jahren zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Der 1. Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg war für den Zeitraum vom 1998-2002 vom Kreistag des Kreises Heinsberg im Dez. 1997 beschlossen worden. Die Fortschreibung des NVP für den Zeitraum 2003-2007 wurde im Juli 2003 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes soll durch die Verwaltung erarbeitet werden. Hierbei ist der Rahmen durch den bestehenden NVP sowie durch gesetzliche Regelungen vorgegeben. Die Verwaltung wird die Städte und Gemeinden des Kreises, die benachbarten Aufgabenträger im ÖPNV, den Aufgabenträger im SPNV sowie die Interessenvertreter und Verkehrsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben an der Fortschreibung des NVP beteiligen. Insbesondere wird seitens der Verwaltung die Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet konzessionierten Verkehrsunternehmen angestrebt (z. Z.: WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG, Regionalverkehr Rhein Maas GmbH und Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG).

Bei der Fortschreibung des NVP im Frühjahr 2003 war auf Grund der damaligen wie auch heute noch aktuellen Diskussion über die Novellierung der ÖPNV-Finanzierung zuschussbedürftiger Verkehre unter Beachtung des EG-Beihilferechts eine Grundlage für einen ordnungspolitisch vorgegebenen Wettbewerb zu schaffen. Sollte eine europaweit einheitliche Finanzierungspraxis im ÖPNV nach den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts geschaffen werden, würden sich zwangsläufig erhebliche Veränderungen für den derzeitigen

...

Ordnungsrahmen des ÖPNV in Deutschland ergeben. Hieraus würde sich bei der Vergabe von ausschließlichen Rechten (Konzessionen) oder der öffentlichen Kofinanzierung (Bezuschussung ungedeckter Verkehrs- kosten) ein grundsätzliches Auftragserfordernis ableiten (kontrollierter Wettbewerb). Verbindliche Grundlage hierfür sind Ausschreibungen, die zur Vergabe von Leistungen nach transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren führen.

Der Zeitpunkt der sog. „Marktöffnung“ ist allerdings auch weiterhin noch offen. Die Einführung wird aus heutiger Sicht wohl über die Novellierung des EG-Rechts erfolgen. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 20. Juli 2005 den dritten Vorschlag zur Novellierung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 vorgelegt. Mit Datum vom 9. Juni 2006 hat der EU-Verkehrsrat einen Ratsbeschluss zur Neufassung der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße gefasst. Dieser Verordnungstext berücksichtigt weitgehend die kommunale Interessenlage. Kommunale Aufgabenträger können danach Verkehre selbst betreiben oder vergeben (Wahlrecht). Weiterhin wurde die Abgrenzung zum EU-Vergaberecht verbessert. Der Entwurf der Verordnung sieht nun eine generelle Übergangsfrist vor. Die Verordnung soll drei Jahre nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Auf die vorbeschriebene politische Einigung der EU-Verkehrsminister muss nun noch die formale Bestätigung durch einen „gemeinsamen Standpunkt“ von EU-Rat und EU-Parlament folgen. Hiermit wird im Laufe des Jahres 2007 gerechnet, so dass dies in die anstehende Fortschreibung mit einfließen kann. Dies betrifft die Kapitel 7 „Qualitätssicherung“ sowie Kapitel 8 „Vorbereitung auf den Wettbewerb“ (einschließlich des dort genannten Harmonisierungszeitpunktes 31.12.2008) des aktuellen NVP.

Des Weiteren ist die Novellierung des ÖPNVG NRW zum 01.01.2008 angekündigt. Der Gesetzentwurf liegt den Landesgremien zur Beratung vor. Auch diesbezügliche Änderungen sind bei der Fortschreibung des NVP von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Für die Bearbeitung sieht die Verwaltung einen Zeitrahmen von 12 Monaten vor. Die Verabschiedung der Fortschreibung des NVP durch den Kreistag ist für das II. Quartal 2008 geplant. Falls erforderlich, wird die Verwaltung zu speziellen ÖPNV-Themen externen Sachverstand im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in die Bearbeitung integrieren.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg für den Zeitraum 2008- 2013 zu beauftragen. Entsprechend bewährter Praxis in den Verfahren bei der Landschaftsplanung wird die Verwaltung bei der Fortschreibung des NVP durch interfraktionelle Begleitung unterstützt. Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, Mitglieder entsprechend der Mehrheitsverhältnisse (CDU – 4 Mitglieder, SPD – 2 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 1 Mitglied sowie FDP – 1 Mitglied) aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu benennen. Die Verwaltung wird entsprechend dem Stand des fortlaufenden Prozesses der Fortschreibung des NVP zu den Sitzungen einladen.

Tagesordnungspunkt 16:

Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangel-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath

Im Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg zur Fortentwicklung und Optimierung des klassifizierten Straßennetzes (Beschluss des Verkehrsausschusses des Kreises Heinsberg vom 10. Juni 2003) ist u. a. eine Verbindung von der sich augenblicklich in der Planung befindlichen B 56 n im Bereich Birgden/Waldenrath (Gemeinde Gangel/Stadt Heinsberg) bis zur B 221 bei Gillrath/Hatterath (Stadt Geilenkirchen) aufgeführt. Diese soll vornehmlich eine verkehrliche Entlastung der heutigen Kreisstraße K 3 und der davon berührten Ortslagen Birgden und Gillrath von heute bereits vorhandenen und zukünftig zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen bewirken. Durch Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 13. Juli 2004 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Planungs- und Verfahrensschritte zu diesem Vorhaben zu veranlassen.

Gemäß § 37 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) geht dem Bau oder der wesentlichen Änderung von Landesstraßen und von Kreisstraßen die Abstimmung des grundsätzlichen Verlaufs, der Streckencharakteristik und der Netzverknüpfung voraus („Linienbestimmung“). Die Planung und Linienabstimmung für Kreisstraßen obliegt gemäß § 37 Abs. 4 StrWG NRW den Kreisen in eigener Verantwortung als sog. „Linienabstimmung“. Zur Vorbereitung des Verfahrens zur Linienabstimmung wurden dem Umfang und der Bedeutung des Vorhabens entsprechende Untersuchungen der maßgebenden Verhältnisse und Belange in Form einer Verkehrsuntersuchung (VU) und in Form einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vorgenommen; sie dienen als Entscheidungshilfe für eine Trassenfindung.

Die VU analysiert die augenblickliche verkehrliche Situation in den maßgeblichen Ortslagen des Planungsraumes und prognostiziert für verschiedene Varianten einer Ergänzung des Straßennetzes die Verkehrsentwicklung für den Zeithorizont 2020 unter der Annahme der zu erwartenden Weiterentwicklung der Infrastruktur (u. a. Fertigstellung der B 56 n).

In der UVS werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der VU verschiedene, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehende Trassenvarianten der neuen Straße unter umweltrelevanten Belangen untersucht und gegenübergestellt. Die untersuchten und verglichenen Trassenvarianten sind in der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.03.2007 zugesandten Übersichtskarte als Varianten V 1, V 1 A und V 2 dargestellt.

An dem Verfahren zur Linienabstimmung sind sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch die Bürger zu beteiligen. Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Linienabstimmung wurde nach vorheriger Übersendung der v. g. Unterlagen ein sog. „Behördentermin“ am 14. Juni 2006 bei der Kreisverwaltung abgehalten.

...

Von dem Vorhaben sind - je nach Trassenführung und Ausgestaltung mehr oder weniger - die Gebiete der Gemeinde Gangelt, der Stadt Geilenkirchen und der Stadt Heinsberg berührt. Gemäß § 37 Abs. 5 StrWG NRW sind demnach auch die Bürger der genannten Gemeinden an der Planung zu beteiligen. Die Durchführung der Bürgerbeteiligung obliegt nach dem StrWG NRW der jeweiligen Gemeinde. Nach Offenlage der VU und der UVS wurde von der Gemeinde Gangelt und der Stadt Heinsberg am 21. November 2006 in der Grundschule Birgden eine gemeinsame Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten. Die Stadt Geilenkirchen hat ihre Bürgerinformationsveranstaltung am 23. November 2006 in der Bürgerhalle Hatterath abgehalten.

Als Ergebnis der v. g. Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger lässt sich im Wesentlichen Folgendes festhalten:

Die Träger öffentlicher Belange favorisieren mehrheitlich die Trassenvariante V 1 gegenüber der Trassenvariante V 2; lediglich die Flurbereinigungsbehörde spricht sich unter Hinweis auf die agrarstrukturellen Zerschneidungswirkungen für die Wahl der Trassenvariante V 2 aus.

Nach Auswertung der Anregungen und Einwendungen aus dem Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Planung sprechen sich die Gemeinde Gangelt und die Stadt Heinsberg für die Wahl der Trassenvariante V 1 aus. Die Stadt Heinsberg lehnt dabei die Trassenvariante V 2 ausdrücklich ab. Die Gemeinde Gangelt hat keine Einwendungen gegen eine Wahl der für den südlichen Teilbereich gem. Übersichtskarte skizzierten Trassenvariante V 2 A. Die Stadt Geilenkirchen lehnt die Wahl der Trassenvarianten V 1 und V 1 A auf dem südlichen Abschnitt (Bereich Gillrath/Hatterath) ausdrücklich ab und spricht sich für die Wahl der Trassenvariante V 2 - in modifizierter Form einer von ihr selbst entworfenen Trassenvariante V 2 A im südlichen Teilbereich und der Wahl der Variante V 1 auf dem nördlichen Abschnitt (Bereich OU Birgden)- aus.

Aus der Sicht des Kreises Heinsberg als Träger der Planung und Ausführung des Straßenbauvorhabens stellt sich die pflichtgemäße Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i. S. d. § 37 Abs. 1 StrWG NRW wie folgt dar:

Gemäß § 9 StrWG NRW haben die Träger der Straßenbaulast - somit der Kreis Heinsberg für die Kreisstraße 3 - nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Vorgabe steht daher am Beginn der Erörterungen zum Neubau einer Straße die Feststellung des Handlungsbedarfs. Hierbei ist zunächst die Ermittlung von Verkehrsbelastungen von Interesse. Die gegebenen und die nach der vorliegenden Verkehrsuntersuchung zu erwartenden Verkehrsbelastungen auf den klassifizierten Straßen des Planungsraumes sind in nachstehender Liste aufgeführt.

...

Straßenabschnitt	aktuelle Verkehrsbelastung - DTV - werktags -	"Prognose-Null-Fall" (mit B 56n aber ohne weitere Veränderungen) in 2020
B 56 Stahe - Gillrath	≈ 9.400	≈ 6.900
B 56 Gillrath - GK	≈ 13.500	≈ 14.100
L 227 in Waldenrath	≈ 7.600	≈ 4.800
L 227 in Birgden	≈ 7.600	≈ 7.800
K 3 Birgden - Gillrath	≈ 3.300	≈ 6.600

Im Weiteren sind die gegebenen Verkehrsverhältnisse und örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf

- Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der vorhandenen Straßen
 - Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. der Straßen im Bestand
 - vorhandene Bebauung und bauliche Nutzung
- zu beurteilen. Diesbezüglich stellt sich die Lage wie folgt dar:

- In Birgden sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der L 227 / Bahnhofstraße (östl. des Knotens K3, l ≈ 600 m) und der K 3 / Geilenkirchener Straße (l ≈ 550 m) mangelhaft bzw. werden den mittlerweile entstandenen sowie den zu erwartenden zukünftigen, noch höheren Verkehrsbelastungen (nicht zuletzt wegen gegebenem Parkdruck) nicht mehr gerecht; die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist bereits in hohem Maße konfliktbehaftet. Es treten sehr hohe, nicht mehr zumutbare Emissionswirkungen auf. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straßen im Bestand ist praktisch (mit vertretbarem Aufwand) nicht möglich; die Bebauung ist durchgängig geprägt durch straßennahe Häuserzeilen, weitestgehend in geschlossener Bauweise und überwiegend mit Wohnnutzung. Eine wirksame Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und eine Entschärfung der Konflikte sind nach summarischer Beurteilung nur durch den Bau einer Umgehungsstraße für den überörtlichen Verkehr zu erzielen. Eine Entlastung von dem in West-Ost-Richtung orientierten Durchgangsverkehr wird dabei durch den Bau der B 56 n erzielt.

Darüber hinaus ist aber auch eine Entlastung von dem in Nord-Süd-Richtung orientierten Durchgangsverkehr (Zubringerverkehr über die K 3 / „Geilenkirchener Str.“ zur B 56 n) durch den Bau einer „EK 3“ erforderlich.

...

- Auf dem Abschnitt von Birgden bis Gillrath (außerhalb der Ortslagen; $l \approx 3,000 \text{ Km}$) sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der K 3 begrenzt bzw. verbesserungsbedürftig; die Strecke ist gekennzeichnet durch einen unsteten/kurvigen Verlauf. Die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist überwiegend unproblematisch bzw. unauffällig, wenngleich im Bereich des Hahnbusches in den letzten Jahren gelegentlich Unfälle zu verzeichnen waren. Zur Abwicklung der zukünftig zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen bestünde ein Bedarf zu einer Ertüchtigung bzw. eines Um- und Ausbaus nach heutigen straßenbaulichen Standards und Regeln der Technik. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand ist nach summarischer Beurteilung durch bauliche Maßnahmen durchaus möglich.
- In Gillrath sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der K 3 / Birgdener Straße ($l \approx 150 \text{ m}$) begrenzt; die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist aber unproblematisch bzw. unauffällig; wenngleich in den verkehrsstarken Stunden an der Einmündung der K 3 in die B 56 relativ lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Straße auch den zu erwartenden zukünftigen Verkehrsbelastungen noch gerecht wird bzw. dass keine untragbaren Konflikte entstehen werden, da eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand durchaus möglich ist (z.B. durch Ausbau und durch bauliche Umgestaltung oder Signalisierung des Knotens); es befindet sich nur in geringem Umfang Bebauung entlang der Straße (4 Wohngebäude).
- Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der B 56 / Karl-Arnold-Straße in Gillrath (östl. des Knotens K 3, $l \approx 700 \text{ m}$) sind als hoch bzw. gut einzustufen; sie werden den gegebenen sowie den erwarteten zukünftigen Verkehrsbelastungen durchaus gerecht. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand ist mit Rücksicht auf den großen Straßenquerschnitt denkbar, nach summarischer Beurteilung voraussichtlich aber nicht erforderlich. Die vorhandene Bebauung ist verhältnismäßig locker, liegt überwiegend relativ weit von der Straße zurück und weist eine gemischte Nutzung auf.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Situation wird es aus Sicht der Straßenbaubehörde vom Grundsatz her als erforderlich angesehen, die Verkehrsverhältnisse durch einen Neubau der genannten Verbindung von der B 56 n bis zur B 221 zu verbessern; von daher wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf erkannt. Dieser unterliegt allerdings folgenden Unwägbarkeiten:

- tatsächliche Verkehrsentwicklung / - belastungen; Abweichungen von Prognosen
- tatsächliche Verlagerungs- und Entlastungseffekte durch weitere Straßenbauvorhaben (z. B. Bau einer OU Gangelt („EK 13“) mit Anschluss an die B 56 n bei Gangelt-Vinteln; Bau des „Buitenrings Parkstad Limburg“ bei Brunssum)
- Dauer des Fortbestandes der Müllumschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch.

...

Im Rahmen der Entscheidungsfindung zu einem Neubau der genannten Verbindung von der B 56 n bis zur B 221 wurden unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie des damit verbundenen Flächenbedarfs die Streckenlängen der skizzierten, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehenden Trassenvarianten bzw. der Neubaustrecken mit dem in nachstehender Liste aufgeführten Ergebnis verglichen. Dabei wird in allen Fällen der unmittelbare „Zubringer“ von der L 227 zur B 56 n außer Betracht gelassen, weil dieser ein fester Bestandteil der Planfeststellung zur B 56 n (östl. Abschnitt) werden wird.

Nr. Variante	<u>Verlauf und Länge Teilstrecken</u>	<u>Länge Anschlüsse</u>	<u>Gesamtlängen Neubaustrecken (Länge Haupttrasse)</u>
V 1	von B 56 östl. Gillrath bis K 3 nördlich Gillrath; l ≈ 1,950 Km	B 56 alt östl. Gillrath; l ≈ 0,150 Km	5,550 Km (5,050 Km)
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈ 1,800 Km	K 3 nördl. Gillrath; l ≈ 0,200 Km	
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈ 1,300 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈ 0,150 Km	
V 1 A	von B 221 Gew.gebiet Niederheid bis K 3 nördlich Gillrath; l ≈ 1,900 Km	B 221 bei Niederheid; l ≈ 0,500 Km	5,850 Km (5,000 Km)
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈ 1,800 Km	K 3 nördl. Gillrath; l ≈ 0,200 Km	
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈ 1,300 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈ 0,150 Km	
V 2	von B 221 östl. Hatterath bis L 227; l ≈ 3,800 Km	Querspange zur K 3 ("K-Müll"); l ≈ 0,750 Km	4,550 Km (3,800 Km)
V 2 A (von Stadt GK)	V 2 von B 221 östl. Hatterath bis Querspange V 2 A; l ≈ 1,800 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈ 0,150 Km	4,750 Km (4,600 Km)
	Querspange V 2 A bis zur K 3 l ≈ 1,100 Km		
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈ 0,400 Km		
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈ 1,300 Km		

...

Nr. Variante	<u>Verlauf und Länge Teilstrecken</u>	<u>Länge Anschlüsse</u>	<u>Gesamtlängen Neubaustrecken (Länge Haupttrasse)</u>
„Teil-Null“ bzw. V 1 - Nord / OU Birgden	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; von B 56 in Gillrath bis südl. Birgden l ≈ 2,400 Km von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈ 1,300 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈ 0,150 Km	3,850 Km (3,700 Km)

Des Weiteren wurde eine vergleichende Abschätzung der Kosten vorgenommen. Bei seriöser Betrachtung sind die Kosten mit Rücksicht auf den Stand der Planung und die typischerweise in Betracht zu ziehenden Unwägbarkeiten (z.B. Anzahl und Art notwendiger Verknüpfungen, Notwendigkeit und ggf. Gestalt von Bauwerken, Maßnahmen der Lärmvorsorge, topographische Verhältnisse, Bodenverhältnisse, Anpassungen von Leitungen, Maßnahmen zur Entwässerung, Neuordnung der Agrarstruktur durch Flurbereinigung) aber derzeit nur vage abschätzbar. Bei einem pauschalierten Kostenansatz i. H. v. 1,500 Mio €/Km (bei baulich unproblematischen Geländebeziehungen) sind mit Rücksicht auf die bisher abschätzbaren Eigenheiten der jeweiligen Trassenvariante folgende Kosten näherungsweise anzunehmen:

- für Variante V 1 (einschl. Anschlüssen) rd. 8,300 Mio €
- für Variante V 1 A (einschl. Anschlüssen) rd. 8,800 Mio €
- für Variante V 2 (einschl. Querspange „K-Müll“ und Anschlüssen) rd. 6,800 Mio €
- für Variante V 2 A (einschl. Querspange und Anschlüssen) rd. 7,100 Mio €
- alternative Variante V1 – Nord bzw. „Teil-Null“
(nur OU Birgden und Ertüchtigung der vorhandenen K 3) rd. 5,800 Mio €

Schließlich wurden die skizzierten, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehenden Trassenvarianten unter Berücksichtigung der im Zuge des Verfahrens zur Linienabstimmung bzw. durch Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger bekannt gewordenen öffentlichen und privaten Belange mit den in nachstehender Liste aufgeführten wesentlichen Ergebnissen miteinander verglichen.

...

Nr. Variante	wesentliche <u>Vorteile</u> im Vergleich	wesentliche <u>Nachteile</u> im Vergleich
V 1	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise hohe Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringes ökologisches Konfliktpotential 	<ul style="list-style-type: none"> - größte Länge der Haupttrasse - Zerschneidung des Siedlungsbandes Gillrath/Hatterath - hohes Emissionspotential im Bereich Gillrath/Hatterath - unmittelbarer Eingriff in den Waldkomplex „Hahnbusch“ - vergleichsweise größte Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - vergleichsweise hohe Kosten
V 1 A	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise hohe Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringes ökologisches Konfliktpotential 	<ul style="list-style-type: none"> - große Länge der Haupttrasse - Zerschneidung des Siedlungsbandes Gillrath/Hatterath - hohes Emissionspotential im Bereich Gillrath/Hatterath - unmittelbarer Eingriff in den Waldkomplex „Hahnbusch“ - vergleichsweise sehr große Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - vergleichsweise höchste Kosten - problematische/aufwendige Anbindung an die B 221
V 2	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Länge der Haupttrasse - zügige, attraktive Streckenführung - vergleichsweise geringste Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - kein unmittelbarer Eingriff in Waldkomplexe - Nutzung einer vorhandenen/ausgewiesenen eigenen Trasse auf rd. 1,600 Km - vergleichsweise niedrige Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise niedrige Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - vergleichsweise hohes ökologisches Konfliktpotential - Fortbestand der vorhandenen K 3 - hohes Emissionspotential im Bereich Waldenrath und Hatterath

Nr. Variante	wesentliche <u>Vorteile</u> im Vergleich	wesentliche <u>Nachteile</u> im Vergleich
V 2 A (von Stadt GK)	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise geringe Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - kein unmittelbarer Eingriff in Waldkomplexe - Nutzung einer vorhandenen/ausgewiesenen eigenen Trasse auf rd. 1,600 Km 	<ul style="list-style-type: none"> - unstete, nicht zielgerichtete und unattraktive Streckenführung - geringe Aussicht auf Akzeptanz wegen mangelnder Attraktivität - vergleichsweise niedrige Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - vergleichsweise sehr hohes ökologisches Konfliktpotential - Fortbestand der vorhandenen K 3
„Teil-Null“ bzw. V 1 - Nord / OU Birgden	<ul style="list-style-type: none"> - geringste Länge der Haupttrasse - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 (geringster Flächenverbrauch) - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringstes ökologisches Konfliktpotential - vergleichsweise geringe Zerschneidung der Agrarstrukturen - vergleichsweise niedrigste Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise geringste Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen in der Gemarkung Birgden

Bei pflichtgemäßer Güterabwägung bzw. bei Abwägung der nach Abschluss des Verfahrens zur Linienabstimmung bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander bietet nach Einschätzung der Verwaltung ein Straßenneubau in Lage der sog. „Variante 1 - Nord -“, bzw. „Teil-Nullvariante“ (Ortsumgehung Birgden) mit zusätzlicher Ertüchtigung der bestehenden Kreisstraße 3 nach Süden hin bis zur B 56 in der Ortslage Gillrath (unter Berücksichtigung heutiger straßenbaulicher Standards und Regeln der Technik) die größten Möglichkeiten zur Erzielung einer wirksamen, den derzeitigen und den erwarteten Verkehrsverhältnissen gerecht werdenden verkehrlichen Verbesserung und einer insgesamt verträglichen Konfliktbewältigung mit vertretbarem (vergleichsweise geringstem) - finanziellen - Aufwand. Dabei sollten jedoch auf jeden Fall auch Möglichkeiten zu einer verkehrlichen Verbesserung des Knotens B 56 / K 3 in Gillrath untersucht und angestrebt werden.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, sich zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath dafür auszusprechen, dass zur weiteren Planung und Ausführung auf dem nördlichen Abschnitt zwischen der L 227 und der K 3 eine Trasse in Lage der in der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Karte als „Variante 1“ gekennzeichneten Linie gewählt und im Übrigen die Kreisstraße 3 nach Süden hin bis zur B 56 in der Ortslage Gillrath erhalten bzw. unter Berücksichtigung heutiger straßenbaulicher Standards und Regeln der Technik ausgebaut und ertüchtigt wird („Teil-Null-Variante“ bzw. V 1 - Nord / OU Birgden).

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Regio-Aachen – Regionales Leitbild und Reform regionaler Strukturen“

Es wird auf den allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 06.03.2007 zugesandten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.03.2007 hingewiesen.

Aufgrund der nach der Kreistagssitzung am 27.03.2007 vorgesehenen Präsentation des Leitbildes der Region Aachen und der angekündigten Information über die Reform regionaler Strukturen sowie der mit Schreiben vom 16.03.2007 seitens der Verwaltung erfolgten Mitteilung, dass es zum Leitbild der Region Aachen keiner Beschlussfassung des Kreistages bedarf, sieht der Kreisausschuss von einer Beschlussempfehlung hinsichtlich des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion ab.

Tagesordnungspunkt 18:

Bericht des Landrats

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„a) Zusätzliche Stellen für Schulpsychologen/Schulpsychologinnen im Landesdienst

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 12.03.2007 mitgeteilt, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW in diesem Haushaltsjahr von insgesamt 50 zusätzlichen Stellen landesweit für die Einstellung von Schulpsychologen/Schulpsychologinnen sieben im Regierungsbezirk Köln zur Verfügung gestellt hat. Damit soll die schulpsychologische Versorgung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend verbessert werden. Diese Stellen sollen an die Kreise und kreisfreien Städte vergeben werden. Die Zuweisung einer Landesstelle ist allerdings seitens des Landes an folgende Bedingungen geknüpft:

- vorhandenes schulpsychologisches Personal darf in absehbarer Zeit nicht aufgrund der Landeszuweisung reduziert werden,
- die anfallenden Büro- und Sachkosten (inkl. Sekretariats- und Schreibkraftkapazitäten) sind vom Kreis / von der kreisfreien Stadt zu übernehmen,
- der zugewiesenen Landesstelle muss mindestens eine kommunale Stelle gegenüberstehen.

Mit Bericht vom 16.03.2007 habe ich die Bezirksregierung Köln darüber informiert, dass für den Kreis Heinsberg die Aufgaben des schulpsychologischen Dienstes von drei Erziehungsberatungsstellen, die sich in der Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e. V. (Erkelenz und Geilenkirchen) und dem Kuratorium der Erziehungsberatungsstelle in der Stadt Heinsberg, gebildet von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V. sowie dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich, befinden, wahrgenommen werden. Die Finanzierung dieser Erziehungsberatungsstellen erfolgt überwiegend aus Mitteln des Kreises Heinsberg, der vertragsgemäß 95 % der nicht durch Landesmittel gedeckten Kosten für das Fachpersonal sowie weitere Personalkostenanteile übernimmt. Im Haushaltsplan 2007 des Kreises Heinsberg ist hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von 442.300,00 € vorgesehen. Die Erziehungsberatungsstellen übernehmen für alle Schulen im Kreisgebiet auch Aufgaben der schulpsychologischen Betreuung. Da somit seitens des Kreises Heinsberg sichergestellt ist, dass aus kommunalen Mitteln mindestens eine entsprechende Stelle finanziert wird und zudem die übrigen Bedingungen des Landes erfüllt werden, habe ich die Bezirksregierung gebeten, eine zusätzliche Stelle für einen Schulpsychologen/eine Schulpsychologin im Landesdienst an den Kreis Heinsberg zu vergeben.

...

b) Reform der Versorgungsverwaltung

Wie der Presse zu entnehmen war, hat das Landeskabinett am 06.03.2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Versorgungsverwaltung (Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen) beschlossen. Zugleich ist hinsichtlich der damit für die Kommunen verbundenen Kostenbelastung eine erste Kostenfolgeabschätzung verabschiedet worden. Der Gesetzentwurf nebst Kostenfolgeabschätzung und weiterer Unterlagen ist den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt und damit das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren eingeleitet worden.

Nach dem Gesetzentwurf sollen die Aufgaben im Bereich des Schwerbehindertenrechts und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes mit Wirkung zum 01.01.2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Bei den Landschaftsverbänden sollen die Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechts sowie die - bislang unter anderem bei den Kreisen angesiedelten - Aufgaben der Kriegsopferversorgung gebündelt werden. Ferner sollen die Aufgaben im Bereich der Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme auf die Bezirksregierungen übertragen werden.

Soweit es für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, sollen die bislang bei der Versorgungsverwaltung Beschäftigten auf die neuen Aufgabenträger übergehen. Nach ersten Überlegungen sollen die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts beim Sozialamt, das Bundeselterngeld beim Jugendamt sowie die ärztlichen Aufgaben beim Gesundheitsamt angesiedelt werden. Für das Schwerbehindertenrecht ergibt sich aufgrund einer ersten überschlägigen Einschätzung auf der Grundlage der von den Spitzenverbänden zur Verfügung gestellten Unterlagen ein Personalbedarf im Sozialamt von 8,5 Stellen und für den ärztlichen Dienst von einer Arztstelle sowie einer Assistentkraft. Für das Elterngeld und Elternzeitgesetz besteht ein Personalbedarf von 3,5 Stellen .

Im Hinblick auf die mit der Kommunalisierung der Aufgaben verbundenen Kostenbelastungen wird nach dem 10.04.2007 noch ein „Konsensgespräch“ zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes geführt. Für den 15.05.2007 sind die endgültige Beschlussfassung des Landeskabinetts und die Einbringung in den Landtag geplant.

c) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 08.03.2007 die am 19.12.2006 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 genehmigt. Sie ist nach öffentlicher Bekanntmachung inzwischen in Kraft getreten.

Die Bezirksregierung weist in der Genehmigungsverfügung u. a. darauf hin, dass evtl. Verbesserungen bei den Einnahmen und Ausgaben, die im Verlauf des Haushaltsjahres zu Überschüssen führen, vorrangig zum Schuldenabbau verwendet werden sollten.“

Antwort des Landrats auf die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.03.2007 betr. Nichtraucherschutz in der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde

Die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ein abschließendes Konzept für die Kreisverwaltung mit Zeitplan liegt derzeit noch nicht vor. Die Verwaltung favorisiert Regelungen im Sinne der bereits für den Bereich der Kreispolizeibehörde getroffenen Vereinbarung. Hierauf wird unter Punkt 4 eingegangen. Die Überlegungen der Verwaltung sind darauf ausgerichtet, die erforderliche Dienstvereinbarung spätestens zum 01.10.2007 in Kraft zu setzen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für den Bereich des Gesundheitsamtes bereits seit dem Jahre 2003 ein generelles Rauchverbot besteht.

Zu Frage 2:

Mit dem Personalrat wurden bereits zum Jahresbeginn erste Gespräche zum Thema Nichtraucherschutz in der Kreisverwaltung geführt. Eine Zusammenarbeit mit dem Personalrat ist geboten, weil die Einführung eines Rauchverbots der Mitbestimmung nach dem Personalvertretungsgesetz unterliegt. Der Personalrat wurde gebeten, seinerseits Vorschläge für eine entsprechende Dienstvereinbarung zu unterbreiten.

Zu Frage 3:

Mit der Leitung der Volkshochschule wurde abgesprochen, im neuen Arbeitsprogramm Veranstaltungen zur Rauchentwöhnung anzubieten. Ob unabhängig hiervon ggf. auch spezielle Kurse für Kreisbedienstete eingerichtet werden, soll in den mit dem Personalrat noch zu führenden Gesprächen erörtert werden. Dabei werden auch Überlegungen hinsichtlich möglicher Anreize anzustellen sein.

Zu Frage 4:

Bei der Kreispolizeibehörde wurde aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW vom 12.12.2003 eine zum 01.03.2007 in Kraft getretene Dienstvereinbarung zwischen dem Behördenleiter und dem Personalrat abgeschlossen. Lt. dieser Dienstvereinbarung gilt in den Diensträumen der Kreispolizeibehörde grundsätzliches Rauchverbot. Von dem Rauchverbot ausgenommen sind solche Dienstzimmer, die ausschließlich mit Rauchern besetzt sind.

Zu Frage 5:

Raucherräume wurden bereits im Vorfeld der abgeschlossenen Dienstvereinbarung in den Polizeidienstgebäuden in Erkelenz und Geilenkirchen eingerichtet.

Antwort des Landrats auf die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2007 betr. „Tierhalteverbot und Umgangsrecht“

Die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dem Veterinäramt ist die Tierhaltungssituation auf einem Anwesen in Geilenkirchen aufgrund einer Anzeige vom 09.09.2002 bekannt. Mit dem örtlichen Ordnungsamt wurde unverzüglich eine gemeinsame Überprüfung für den 11.09.2002 festgesetzt und durchgeführt.

Zu Frage 2:

Aus dieser Haltung wurden einem Ehepaar aus Geilenkirchen bisher 91 Tiere nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes fortgenommen, und zwar

am 16.01.2003	7 Tiere (7 Hunde)
am 28.06.2005	45 Tiere (davon 36 Hunde)
am 22.02.2006	39 Tiere (davon 20 Hunde)

Für weitere vier Hunde der volljährigen Tochter wurde am 22.02.2006 eine Verzichtserklärung abgegeben.

Zu Frage 3:

Dem Ehepaar wurde mit Ordnungsverfügung vom 16.03.2005 gemäß § 16a Tierschutzgesetz das Halten von Tieren jeder Art untersagt. Das Halteverbot gilt unbefristet. Die Betroffenen haben jedoch im Mai 2006 einen Antrag auf Wiedergestattung der Tierhaltung gemäß § 16a Tierschutzgesetz gestellt, der mit Bescheid vom 15.08.2006 abgelehnt wurde. Den hiergegen erhobenen Widerspruch hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 16.11.2006 zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung haben die Eheleute am 05.12.2006 beim Verwaltungsgericht Aachen Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht hat den Termin zur Erörterung der Streitsache auf den 25.07.2007 festgesetzt. Der Kreis Heinsberg hat beantragt, die Klage abzuweisen.

Zu Frage 4:

Die Tierhaltung wurde seit September 2002 insgesamt 19 Mal überprüft. Davon waren fünf Überprüfungsversuche erfolglos und neun Überprüfungen waren angekündigte Nachkontrollen.

Bei zwei Überprüfungsversuchen (07.12.2006 und 14.02.2007) nach dem Tierhalteverbot wurde den Tierärzten des Veterinäramtes nach mehrmaligem Klingeln und Klopfen nicht geöffnet, obwohl das Fernsehgerät lief und mehrstimmiges Hundegebell (14.02.2007) zu vernehmen war. Daraufhin hat das Veterinäramt mit Schreiben vom 20.02.2007 beim zuständigen Amtsgericht Geilenkirchen einen Betretungs- und Durchsuchungsbeschluss beantragt. Das Gericht hat diesem Antrag mit Beschluss vom 20.03.2007 stattgegeben. Der Beschluss wurde am 20.03.2007 zugestellt.

...

Aufgrund des vorgestern zugestellten Durchsuchungsbeschlusses ist heute in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr das Anwesen des Ehepaares in Geilenkirchen durchsucht worden. Bei dieser Durchsuchung wurde eine Vielzahl von Tieren vorgefunden, die entgegen dem bestandskräftigen Halteverbot dort gehalten wurden.

Es handelt sich im Wesentlichen um 13 Hunde, 5 Katzen 2 Wellensittiche, 1 Ratte, 1 Schildkröte, 1 Zwerghamster, 2 Finken, 3 Ziegen, 1 Pony, 1 Esel, 18 Hühner, 8 Hängebauchschweine und 3 Kaninchen.

Die Tiere wurden sichergestellt und anderwärts tierschutzgerecht untergebracht.

Für eine Reihe von Tieren wurden Eigentumsverzichtserklärungen abgegeben, so dass diese Tiere jetzt weitervermittelt werden können.

Da der Verstoß gegen das Haltungsverbot eine Ordnungswidrigkeit darstellt, sind nun entsprechende Schritte einzuleiten.

Zu Frage 5:

In der überwiegenden Zahl der Fälle finden die Kontrollen unangemeldet statt.

Zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 7:

Am 29.01.2007 fand vor dem Amtsgericht Heinsberg die öffentliche Hauptverhandlung in der Bußgeldsache gegen die Eheleute statt. Dabei wurde vom Gericht in genauer Kenntnis der Sachlage aufgrund früherer Verfahren den Parteien ein Vergleich unterbreitet, dem der Kreis Heinsberg aus folgenden Gründen zugestimmt hat:

1. Die Eheleute gaben für immerhin 16 von 20 Hunden eine Verzichtserklärung ab. Damit konnten 16 Hunde an neue Halter übereignet werden.
2. Es wurde ein längeres Rechtsmittelverfahren vermieden.
3. Es wurden weitere Hundebetreuungskosten über die bereits vorgelegten 44.692,00 € hinaus vermieden.

Zu Frage 8:

Aufgrund der derzeitigen Einkommensverhältnisse der Eheleute ist davon auszugehen, dass der Kreis Heinsberg die vorgelegten Kosten zurückerhält. Die im Vergleich vereinbarten Ratenzahlungen von 500,00 €/Monat wurden bisher gebistet.

Zu Frage 9:

Die Eheleute haben wiederholt gegen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und Anordnungen der Behörde verstoßen. Aufgrund dieser Vorfälle bestehen erhebliche Zweifel an einer künftigen beanstandungsfreien Tierhaltung.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Stellungnahme des Veterinäramtes in dieser Angelegenheit verwiesen, die den Kreistagsfraktionen bereits zugegangen ist.

**Erläuterungen des Kämmerers zu
Tagesordnungspunkt 2**

**Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das
Haushaltsjahr 2006**

§ 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung, der auch für die Kreise Anwendung findet, legt fest, dass die vom Kämmerer aufzustellende und vom Landrat festzustellende Jahresrechnung dem Kreistag nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten ist. Gemäß dieser Vorschrift hat der Landrat am 21.03.2007 die von mir aufgestellte Jahresrechnung festgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2006 wurden Ihnen und den übrigen Mitgliedern des Kreistages mit der Einladung zur heutigen Sitzung des Kreisausschusses bekannt gegeben.

Von Bedeutung für die Haushaltsabwicklung im Jahre 2006 war die Tatsache, dass die Haushaltssatzung erst am 06.04. 2006 vom Kreistag beschlossen wurde. Nie zuvor in der Geschichte des Kreises Heinsberg kam es erst so spät zu einer Verabschiedung einer Haushaltssatzung.

Der Grund lag seinerzeit in den großen Unwägbarkeiten im sozialen Bereich und in der Tatsache, dass auch die Eckwerte für den Finanzausgleich vom Land erst im Frühjahr 2006 mitgeteilt wurden.

Zweifellos ist eine so späte Verabschiedung eines Haushaltes kein erstrebenswertes Ziel. Das Vorgehen hat jedoch auch Vorteile, die sich in der Haushaltsabwicklung bemerkbar machen.

So entsprechen die veranschlagten Werte im Bereich des Finanzausgleichs – ich meine die Kreisumlage, die Landschaftsumlage und die Kreisschlüsselzuweisungen – praktisch den späteren Rechnungsergebnissen. Gerade in diesem finanziell bedeutsamen Bereich liegen ansonsten immer gewisse Unwägbarkeiten, wenn bei einer Haushaltsplanung etwa im Herbst des Vorjahres erst Werte einer noch frühen Modellrechnung vorliegen.

Auch andere finanziell bedeutsame Haushaltsbereiche konnten im Jahre 2006 sehr exakt geplant werden. Das Rechnungsergebnis des Sammelnachweises 1, der die Personalausgaben

beinhaltet, betrug rd.30,9 Mio. € und lag damit nahezu genau beim Ansatz von 30,95 Mio.€. Ähnliches gilt auch für den Sammelnachweis 2, also für die sächlichen Ausgaben. Hier kam es bei einem Haushaltsansatz von 3,76 Mio. € zu einem Ergebnis der Jahresrechnung von rd. 3,73 Mio. €.

Wenn es trotzdem beim Jahresabschluss zu Schwierigkeiten kam, den Verwaltungshaushalt 2006 auszugleichen, so lag das hauptsächlich an der Entwicklung im sozialen Bereich. Dies will ich an zwei Beispielen festmachen.

Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld II-Empfänger, die mit 34,5 Mio. € veranschlagt waren, zeigte sich ein Bedarf von 34,7 Mio. €. Glücklicherweise kam es hier allerdings im letzten Quartal des Jahres zu einer gewissen Trendwende, denn Hochrechnungen nach den ersten drei Quartalen ließen befürchten, dass sich hier ein Bedarf von über 35 Mio. € ergeben könnte.

Viel dramatischer war letztlich allerdings die Entwicklung bei den Leistungen für die Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen. Die veranschlagten Mittel von 5,2 Mio. € reichten bei weitem nicht aus. Am Jahresende kam es zu einem Rechnungsergebnis von über 6 Mio. €.

Die Entwicklung im sozialen Bereich war damit auch Ursache dafür, dass sich die Hoffnungen, die zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eingeplante vollständige Auflösung des Bestandes der allgemeinen Rücklage nicht oder nicht umfassend vornehmen zu müssen, nicht erfüllten. Der komplette Bestand von knapp 1,6 Mio. € musste zur Erzielung des Haushaltsausgleichs im Verwaltungshaushalt entnommen werden.

Des Weiteren musste im Verwaltungshaushalt bei der Bildung von Haushaltsresten äußerst restriktiv vorgegangen werden. Längst nicht alle von den Ämtern der Kreisverwaltung beantragten Reste konnten letztlich gebildet werden. Mit rd. 1,23 Mio. €, die sie in den Ihnen vorliegenden Erläuterungen nachlesen können, erreichen sie den niedrigsten Wert seit 1999.

Die auf der 2. Seite der Erläuterungen aufgeführte Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 4,2 Mio. € setzt sich im wesentlichen zusammen aus der Pflichtzuführung in Höhe der Kredittilgung von rd. 2,3 Mio. € und Zuführungen an die Sonderrücklage Abfalldeponien.

Der Vermögenshaushalt wurde ausgeglichen durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes von rd. 5,15 Mio. € (vgl. Erläuterungen). Die für 2007 im Haushalt veranschlagte Kreditermächtigung von rd. 7,4 Mio. € konnte also im Rahmen der Haushaltsabwicklung um etwa 2,3 Mio. € reduziert werden.

Auch die neuen Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt erreichen mit rd. 3,5 Mio. € (vgl. Erläuterungen) einen eher niedrigen Stand. Zuletzt war er im Jahre 2000 noch niedriger, wogegen der Wert der Haushaltsausgabereise des Vermögenshaushalts in den Jahren 2003 und 2004 zwischen 9 und 10 Mio. € lag.

Die aktuelle Entwicklung ist sichtbares Zeichen dafür, dass die großen Baumaßnahmen insbesondere an den Schulen inzwischen mehr oder weniger zum Abschluss gelangt sind.

Damit dürften nunmehr die Voraussetzungen vorliegen, sich in den nächsten Jahren verstärkt dem Abbau der in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Verschuldung – der Stand zum Jahresende 2006 lag bei rd. 36,8 Mio. € - zu widmen

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.